

Stadt Jena
Team Familienservice
-Amt für Ausbildungsförderung-
Löbdergraben 12
07743 Jena

Erklärung zum Antrag auf Aktualisierung des Einkommens gemäß § 24(3) BAföG

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass nach den Erfahrungen des Amtes für Ausbildungsförderung bei einer Aktualisierung des Einkommens (Zugrundelegung des Einkommens der Eltern im Bewilligungszeitraum) in einer Vielzahl von Fällen mit einer entsprechenden **Rückzahlung der Ausbildungsförderung** zu rechnen ist.

Diese Rückzahlung ergibt sich jeweils erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das tatsächlich im Bewilligungszeitraum erzielte Einkommen nachweislich vorliegt und der Vorbehalt aufgelöst wird.

Wir sind weiterhin auf die Verpflichtung des Auszubildenden und seiner Eltern hingewiesen worden, die erforderlichen Einkommensnachweise sofort nach Erhalt dem Amt für Ausbildungsförderung vorzulegen. Spätestens nach Aufforderung werden wir diese Nachweise übersenden.

Datum/ Unterschrift des Vaters der/des Auszubildenden

Datum/ Unterschrift der Mutter der/des Auszubildenden

Datum/ Unterschrift des Auszubildenden